

STADTVERTRETUNG DER  
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN  
6. Wahlperiode

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion**  
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin  
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 05. April 2019

**ANFRAGE**

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

**EU-Fördermittel in der Landeshauptstadt Schwerin**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
ich bitte Sie, im Namen der der Fraktion, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche EU-Fördermittel sind in den letzten 10 Jahren zu welchen Förderzwecken nach Schwerin geflossen? Bitte die jeweiligen Maßnahmen und Beträge auflisten.
2. Welche Stellen in der Stadtverwaltung sind in welchen Funktionen und Kompetenzen für Recherche, Beantragung, Freigabe und Berichterstattung zu EU-Fördermitteln zuständig?
3. Wie und durch wen erhält die LHSN mit den EU-Behörden Kontakt oder lässt sich vertreten?
4. In welcher Form pflegt die LHSN ihre Kontakte zu den regionalen Abgeordneten des Europäischen Parlaments und welche Initiativen sind daraus erwachsen?
5. Warum hat die LHSN noch nicht den europäischen 'Covenant of Mayors' zum Klimaschutz unterzeichnet (wie etwa Rostock, Greifswald oder Kaiserslautern)?

Mit freundlichen Grüßen



Cornelia Nagel / Fraktionsvorsitzende

**Der Oberbürgermeister**

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Frau Cornelia Nagel

-im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
Zimmer: 6.028, Aufzug C  
Telefon: 0385 545-1011  
Fax: 0385 545-1019  
E-Mail: mhelms@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen  
2019-04-05

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in  
2019-04-26 Herr Helms

**EU-Fördermittel in der Landeshauptstadt Schwerin**

Sehr geehrte Frau Nagel,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 5. April 2019. Ihre Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

**1. Welche EU-Fördermittel sind in den letzten 10 Jahren zu welchen Förderzwecken nach Schwerin geflossen? Bitte die jeweiligen Maßnahmen und Beträge aufführen.**

Nachfolgend dargestellt sind die erhaltenen EU-Fördermittel. Die wesentlichen Investitionsvorhaben, die von der Förderung begünstigt waren sind aufgeführt. Da einige EU-Fördermittel über Landesförderprogramme ausgereicht und durch Landesmittel ergänzt werden, ist nicht auszuschließen, dass von den teilweise hohen Fördersummen des Landes anteilig EU-Mittel enthalten sind.

Fördermittel für Investitionen:

Jahr	Land	Bund	der EU	Verwendung
2010			5.588.986,63 €	Buga - Platz am Beutel (Kaikante, Pflasterflächen, Bäume und Ausgleichsmaßnahmen - z. B. Kleingewässer auf dem Reppin)
2012	6.106.889,05 €	353.864,05 €	827.790,94 €	Marienplatz
2013	1.523.173,63 €	397.590,36 €	0,00 €	
2014	1.476.911,48 €	383.399,89 €	2.070.624,41 €	Hafenpromenade am Ziegelsee und Uferweg Alte Brauerei nebst Einrichtung

Jahr	Land	Bund	der EU	Verwendung
2015	23.533.200,73 €	1.019.301,53 €	909.368,18 €	Umbau Marienplatz, hier: Seitenstraßen - Lübecker, Wismarsche und Helenenstraße
2016	10.660.037,35 €	2.283.380,62 €	0,00 €	
2017	5.436.481,05 €	928.445,83 €	0,00 €	
2018	748.607,24 €	42.598,06 €	0,00 €	

Aktuelle Projekte mit einer Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie aus dem Europäischen Sozialfonds (EFS) der Europäischen Union können der Homepage [www.schwerin.de/eu-gefoerderte-projekte](http://www.schwerin.de/eu-gefoerderte-projekte) entnommen werden.

## **2. Welche in der Stadtverwaltung sind welchen Funktionen und Kompetenzen für Recherche, Beantragung, Freigabe und Berichterstattung zu EU-Fördermitteln zuständig?**

In der Verwaltung wird das Thema „EU-Fördermittel“ in den jeweiligen Fachdiensten dezentral administriert.

Eine zentrale Stelle für die Aquse und Koordinierung von EU-Fördermitteln in der Stadtverwaltung war ab 2008/2009 nicht mehr eingerichtet. Aufgrund der überwiegend in Anspruch genommenen EU-Fördermitteln für den Bereich Verkehr, Wirtschaftsförderung und Umwelt wurde 2012 eine Stelle im Dezernat Wirtschaft, Bauen und Ordnung mit der zentralen Aufgabenwahrnehmung (außer Städtebauförderung) ausgewiesen. Die tatsächlichen Effekte waren jedoch nicht überzeugend, sodass diese Aufgaben ab 2014 in den Fachdiensten eigenverantwortlich wahrzunehmen waren.

Hier sind vorallem die Führungskräfte gefragt. Ihnen obliegt die Recherche und die Kompetenz, geeignete Förderprogramme zur Entscheidung der Verwaltungsleitung, mitunter auch der Politik, vorzulegen.

Soweit eine finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt Schwerin für eine Förderung vorausgesetzt wird, ist das förmliche interne Verfahren mit Beteiligung der Hauptverwaltung und der Finanzsteuerung vorab unumgänglich.

Für die Bearbeitung und Abrechnung von Fördermitteln sind entsprechende Stellenanteile den Fachdiensten zugewiesen.

## **3. Wie und durch wen erhält die LHSN mit den EU-Behörden Kontakt oder lässt sich vertreten?**

## **4. In welcher Form pflegt die LHSN ihre Kontakte zu den regionalen Abgeordneten des Europäischen Parlaments und welche Initiativen sind daraus erwachsen?**

Das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern unterhält hierfür ein Informationsbüro in Brüssel. Das Informationsbüro ist Ansprechpartner für die Kommunen und Landkreise Mecklenburg-Vorpommerns, die Unternehmen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie Bürgerinnen und Bürger aus unserem Land.

Weiterhin werden die Interessen in der Versammlung der Regional- und Kommunalvertreter der EU, im Europäischen Ausschuss der Regionen, vertreten. Deutschland entsendet in den Ausschuss 24 Mitglieder. Die nationale Delegation setzt sich aus 16 Vertretern der 16

Bundesländer, weiteren 5 rotierenden Sitzen der 16 Bundesländer nach Einwohnerzahl sowie 3 Vertretern der kommunalen Ebene (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund) zusammen.

Hierzu ist mitzuteilen, dass das Verhältnis von kommunalen Vertretern und Vertreter des Landes in der Zusammensetzung der Delegation auf der letzten Vorstandssitzung des Deutschen Städtetages kritisiert wurde. Es sollten zukünftig mehr Sitze für die kommunale Ebene zur Verfügung stehen.

#### **5. Warum hat die LHSN noch nicht den europäischen 'Covenant of Mayors' zum Klimaschutz unterzeichnet (wie etwa Rostock, Greifswald oder Kaiserslautern)?**

Der Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie von der Europäischen Kommission wurde noch nicht unterzeichnet, da er mit umfangreichen Verpflichtungen verbunden ist.

Die Unterzeichner verpflichten sich demnach zur Umsetzung des EU-Ziels zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 40 % bis 2030, sowie zur Anwendung eines gemeinsamen Handlungsansatzes für Klimaschutz und Klimaanpassung.

Um ihre politische Verpflichtung in praktische Maßnahmen und Projekte umzusetzen, müssen die Unterzeichner des Konvents innerhalb von zwei Jahren nach der entsprechenden Entscheidung des Gemeinderats einen Aktionsplan für nachhaltige Energie und Anpassung an den Klimawandel (SECAP, Sustainable Energy and Climate Action Plan) vorlegen, in dem die wesentlichen geplanten Maßnahmen beschrieben werden. Der Plan muss eine Referenz-Emissionsbilanz sowie eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse enthalten. Die Anpassungsstrategie kann entweder Bestandteil des SECAP sein, oder in einem gesonderten Planungspapier entwickelt und ausgearbeitet werden. Diese mutige politische Verpflichtung markiert den Beginn eines langfristigen Prozesses, in dessen Rahmen sich die Städte verpflichten, alle zwei Jahre über die Fortschritte bei der Umsetzung Bericht zu erstatten.

Unmittelbare Vorteile für die Landeshauptstadt Schwerin durch Unterzeichnung des Konvents werden nicht gesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier